

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017
Integrationsrat	25.04.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017
Gesundheitsausschuss	09.05.2017

### Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen,,

Unmittelbar nach positiver Rückmeldung des Landes hat die Verwaltung im Januar 2017 kurzfristig die politischen Gremien über die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Köln um Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ informiert (vergleiche Session 0039/2017). Nach dieser Erstinformation sollen nun Konzept, Ziele und das konkrete weitere Vorgehen näher erläutert werden.

1. Wie viele und welche Kommunen nehmen an „Kein Kind zurücklassen“ teil und wo finde ich grundlegende Informationen über das Programm?

- Seit Anfang 2017 nehmen mit Köln insgesamt 40 Kommunen am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ teil. In Anlage 1 findet sich eine kartographische Übersicht über die beteiligten Kommunen.
- In einer Modellphase wurde „Kein Kind zurücklassen“ zunächst in 18 Modellkommunen erprobt. Hierzu liegen zwei ausführliche, gut lesbare Berichte vor, die im Internet abgerufen werden können: <http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/publikationen/berichte.html>
- Im „Bericht der Landeskoordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung des Lernnetzwerkes und der Modellkommunen“ wird – aufbauend auf den Evaluationsergebnissen – die Etablierung eines „Qualitätsrahmens zum Aufbau einer kommunalen Präventionskette“ vorgeschlagen. Dieser besteht in einer weiter entwickelten Version aus den 4 Stationen „Präventionsleitbild“, „Strategische Zielfindung“, „Kommunale Steuerung“, „Evidenzbasiertes Handeln“ (siehe Anlage 2). Es handelt sich hierbei um einen Managementkreislauf, der mit einer Reihe von fachlich begründeten Qualitätsmerkmalen hinterlegt ist.

2. Wie sah die Bewerbung der Stadt Köln um Teilnahme am Programm genau aus und was sind die konkreten Ziele?

- In Anlage 3 findet sich das Kurzkonzept zur Bewerbung der Stadt Köln. Nach diesem Konzept wird die Teilnahme der Stadt Köln an „Kein Zurücklassen“ von dem Gedanken getragen, erstens Prozesse und Strukturen einer integrierten Präventionsstrategie auf gesamtstädtischer Ebene aufzubauen und zweitens die Umsetzung innovativer Maßnahmen in ausgewählten Stadtgebieten zu erproben.
- Beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der Präventionskette in Köln soll eine starke Orientierung an dem in der Modellphase von „Kein Kind zurücklassen“ entwickelten Qualitätsrahmen vorgesehen werden. Alle Stationen des Qualitätskreislaufs sollen durchlaufen werden. Der Qualitätskreislauf soll nachhaltig etabliert werden.
- Auf der Basis von Präventionsleitbild und strategischer Zielfindung wird eine konkrete Aktionsplanung erstellt. In diesem Kontext findet eine Aktualisierung und Fortschreibung des städtischen „Handlungskonzeptes gegen die Folgen von Kinderarmut“ statt.
- Die übergeordnete Zielsetzung besteht in der weiteren Verbesserung der Teilhabe-, Entwicklungs- und Bildungschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebensverhältnissen.

3. Welche ersten Schritte sind gegenwärtig geplant und wie werden die politischen Gremien informiert und beteiligt?

- Als Handreichung für die beteiligten Kommunen wurde eine Checkliste zur Projektplanung erstellt, die als Anlage 4 beigefügt wird.
- Die ersten beiden großen Schritte bestehen in der Realisierung eines Planungsworkshops der Verwaltung und der Konstituierung einer Steuerungsgruppe in der ersten Jahreshälfte 2017. Der Planungsworkshop dient der Entwicklung eines Leitbildes und der Erörterung strategischer Ziele. Er wird von der renommierten Agentur Peters und Helbig aus Essen moderiert. Die Kosten trägt das Land. Mit der Konstituierung einer ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe wird die notwendige Projektstruktur etabliert.
- Die Verwaltung sieht vor, regelmäßig halbjährlich über den Umsetzungsstand des Landesprogramms zu informieren. Hinsichtlich des zu entwickelnden Präventionsleitbildes und der Aktionsplanung werden entsprechende Beschlussvorlagen für die politischen Gremien gefertigt werden.

gez. Dr. Klein